

Hygiene- und Distanzregeln in der Musikschule Hofheim

Aktualisierte Fassung vom 23.8.2021

Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen für den Unterricht in der Musikschule

- Bis auf Weiteres gilt weiterhin eine generelle Verpflichtung zum Tragen des Mund- Nasen-Schutzes auf den Fluren. In geschlossenen Räumen ist eine medizinische Maske bis zur Einnahme des Sitz- bzw. Stehplatzes zu tragen. Die Verpflichtung trifft auf alle Lehrkräfte und Schüler*innen ab der 1. Klasse zu.
- Die Pflicht zur Vorlage eines negativen Tests, eines Genesenen- oder Impf-Nachweises über www.musikschule-hofheim.de/selbstverpflichtung bleibt weiter bestehen. Schriftliche Nachweise können nur über die Musikschul-App hochgeladen werden.
- Der Zutritt zum Gebäude ist weiterhin nur Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gestattet. Begleitpersonen dürfen das Haus nicht betreten.
- Vor dem Unterricht gründlich Hände waschen. Bitte der Umwelt zuliebe ein eigenes Handtuch mitbringen.
- Eine Pflicht zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu Personen anderer Hausstände gibt es nicht, die Einhaltung wird gleichwohl dringend empfohlen.
- Der Aufenthalt auf den Fluren und vor dem Musikschulgebäude ist untersagt.
- In allen Räumen im 20 Minuten-Abstand und zwischen den Unterrichtsstunden gründlich Stoßlüften. Gekippte Fenster sind nutzlos.
- Die speziellen Wegeführungen im Gebäude sind zwingend zu beachten.
- Der Wechsel von Räumen ist nicht gestattet.
- Ein neuer Schüler tritt erst ein, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette einhalten.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen,

Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

- Ein Kind muss nach Hause geschickt werden, wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt:
 - Fieber ab 38,0° C
 - Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht wie z.B. Asthma)
 - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)
- Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, KEIN Ausschlussgrund.
- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen sind unverzüglich der Schulleitung zu melden.

Schutzmaßnahmen der Musikschule

- Regelmäßiges Desinfizieren der Tasteninstrumente und der Türklinken.
- Für Sänger und Bläser: durchsichtige Trennwände
- Kein Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. zwischen Lehrkraft und Schüler
- Beim Stimmen der Schülerinstrumente desinfizieren sich die Lehrkräfte die Hände und legen ein Tuch über das Instrument.
- Regelmäßiges Stoßlüften zwischen den Unterrichtsstunden.

Unterrichtsbetrieb

- Wie bisher sind generell die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene wo immer möglich zu beachten.
- Die bisherigen Beschränkungen im Bereich der Ensemble- und Ergänzungsfächer entfallen.
- Chorproben können mit bis zu 25 Personen ohne Auflagen erfolgen.
- Eine Gruppenobergrenze besteht in Einrichtungen nicht.
- Online-Unterrichtsangebote sind nur nach vorheriger Rücksprache mit und Genehmigung durch die Schulleitung möglich.

Besondere Maßnahmen für den Unterrichtsbetrieb im Elementarbereich

- Bitte vorher zu Hause auf Toilette gehen.
- Die Kinder werden von der Kursleiterin vor dem Unterricht am Haupteingang abgeholt.
- Die Kursleiterin geht mit den Kindern vor dem Unterricht Hände waschen und hält auch Desinfektionsmittel bereit. Der Umwelt zuliebe: Bitte eigenes Handtuch mitbringen.

- Bitte ziehen Sie Ihren Kinder Straßenschuhe an, die sie selbständig an- und ausziehen können.
- Für den Unterricht benötigen die Kinder Schläppchen.
- Der Aufenthalt auf den Fluren und vor dem Musikschulgebäude ist untersagt. Kommen Sie daher erst kurz vor Unterrichtsbeginn- und -ende.
- Im gesamten Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Dies gilt nicht für Kinder unter sechs Jahren.
- Im gesamten Gebäude ist mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen zu halten.
- Die Garderoben in den Fluren dürfen nicht benutzt werden.
- Das Beiwohnen einer Begleitperson im Unterricht ist nur nach vorheriger Absprache mit der Kursleiterin möglich. Die Person darf sich im Unterrichtsraum nur in dem ihr zugewiesenen Bereich aufhalten.
- Nach dem Unterricht verlassen die Kinder den Saal bzw. Raum 104 durch den Notausgang bzw. das zweite Treppenhaus und werden von der Kursleiterin zum Ausgang bei den Mülltonnen gebracht. Bitte holen Sie die Kinder dort pünktlich ab.

Musikschulveranstaltungen

Musikschulveranstaltungen, an denen nicht mehr als 25 Personen im öffentlichen Raum teilnehmen, unterliegen keinen Auflagen. Es werden bei der Berechnung der Mindestanzahl der Teilnehmenden auch Geimpfte und Genesene im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung mitgezählt.

Hofheim, den 23.8.2021
gez. Sven Müller-Laupert
Geschäftsführer und Musikschulleiter